

# Sie wollen den "Angelschein machen" ?

- Kleiner Leitfaden für künftige Angler -

Einen "Angelschein", von dem der Volksmund gern spricht, gibt es nicht. Wenn Sie in Deutschland angeln wollen, brauchen Sie

1. Fischerprüfung
2. Fischereischein
3. Fischereierlaubnisschein

Faustregel dabei ist:

- ohne Fischerprüfung kein Fischereischein,
- ohne Fischereischein kein Fischereierlaubnisschein,
- ohne Fischereierlaubnisschein kein Angeln

Das Ganze ist aber in der Praxis nicht so verwirrend, wie es zunächst scheint, jedoch müssen Sie folgendes berücksichtigen:

In Deutschland ist Fischereirecht Ländersache. Das heißt, jedes Bundesland hat ein eigenes Fischereigesetz. Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist der Fischereischein - wie in fast allen anderen Bundesländern auch - Pflicht! Ferner müssen Sie beachten, dass Sie die Prüfung für den Fischereischein nur in dem Bundesland ablegen können, in dem sich Ihr erster Wohnsitz befindet - also nur in Nordrhein-Westfalen.

Um sich nun zur Prüfung für den Fischereischein überhaupt anmelden zu können, müssen Sie zwei wichtige Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Sie müssen an dem Tag, an dem die Prüfung stattfindet, mindestens 13 Jahre alt sein oder werden und
- 2) Es darf zum Zeitpunkt der Prüfung keine Betreuung vorliegen bzw. für den Teilnehmer kein amtlicher Betreuer bestellt sein.

Ferner kann Personen, die wegen Wilderei, Fischwilderei oder Tierquälerei rechtswirksam verurteilt wurden, die Erteilung des Fischereischeins versagt bzw. ein ausgegebener Fischereischein entzogen werden.

## Die Fischerprüfung

Die Fischerprüfung ist vor der unteren Fischereibehörde abzulegen. Der Sitz der unteren Fischereibehörde des Kreises Minden-Lübbecke ist in Minden, folgerichtig findet die Prüfung bei uns also in Minden statt.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil. Aus einem Fragenkatalog von insgesamt rund 350 Fragen wird jedem Prüfling ein Fragebogen mit sechzig ausgewählten Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt. Dabei entfallen je 10 Fragen auf jedes der nachfolgend genannten Prüfungsgebiete. Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet wurden und in keinem der sechs Prüfungsgebiete mehr als vier Fehler festgestellt wurden.

Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Allgemeine Fischkunde,
2. Spezielle Fischkunde,
3. Gewässerkunde und Fischhege,
4. Natur- und Tierschutz,
5. Gerätekunde,
6. Gesetzeskunde.

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus zwei Aufgaben:

1) Der Prüfling muss eines - von 10 möglichen Angelgeräten für den Fischfang - waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Dieser Teil gilt als bestanden, wenn mindestens fünfundzwanzig von achtundzwanzig möglichen Punkten erreicht werden.

2) Ferner muss der Prüfling ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachweisen. Hierzu werden aus 44 Bildtafeln - mit je einer Abbildung der jeweiligen Art - sechs Tafeln ausgewählt und dem Prüfling vorgelegt. Dieser Teil gilt als bestanden, wenn mindestens vier von den ausgewählten sechs Bildtafeln mit den richtigen Artnamen benannt worden sind.

Zur erfolgreichen Ablegung der Fischereiprüfung ist eine intensive Vorbereitung erforderlich. Dies ist über Selbststudium anhand vielfältig verfügbarer Fachliteratur, über eines der in Internet verfügbaren Schulungsprogramme oder über die Teilnahme an einem vom örtlichen Fischereiverein angebotenen Vorbereitungslehrgang möglich.

Da wir als Verein in den Monaten Januar bis März jeden Jahres einen Vorbereitungslehrgang für diese Prüfungen anbieten, haben wir uns auch eingehend mit den Vorbereitungsmöglichkeiten über Literatur oder Schulungsprogramme beschäftigt. Diese Wege haben unserer Meinung nach entscheidende Nachteile: Beide sind überwiegend so aufgebaut, dass sie bundesweit vertrieben werden können. So wird zwar sehr viel Wissen vermittelt, aber halt nicht speziell auf die Prüfungsanforderungen in Nordrhein-Westfalen vorbereitet.

Bücher und Programme sind aufwendig in der Herstellung und werden oft über einen langen Zeitraum vermarktet. Da die Prüfungsanforderungen in unregelmäßigen Zeitabständen geändert bzw. aktualisiert werden, besteht so das Risiko, sich mit veraltetem Material vorzubereiten. Mit einigen, guten Büchern und Programmen kann man sich noch recht sinnvoll auf den theoretischen Teil der Prüfung vorbereiten - aber für den praktischen Teil ist dies sehr schwierig. Zwar lernt man, Angeln und Zubehör zusammenzustellen, nicht aber, wie diese praktisch aufgebaut werden. Bei den Fischkarten werden häufig Fotos verwendet, die nicht mit den Prüfungsvorlagen identisch sind. Damit ist es für ungeübte Personen sehr schwer,

die Prüfungsanforderungen mit dieser Vorbereitung zu erfüllen.

Wir empfehlen allen interessierten Personen daher eindringlich, an einem Lehrgang unseres Vereines - oder bei einem Nachbarverein - teilzunehmen, um sich auf die Fischerprüfung vorzubereiten. Unser Lehrgangsleiter steht in regelmäßigem Kontakt mit der unteren Wasserbehörde in Minden. So stellen wir sicher, dass unser Vorbereitungslehrgang immer auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der Prüfungsanforderungen ist. Bei der Prüfungsvorbereitung auf den praktischen Teil benutzen wir exakt die gleichen Materialien, die bei der Prüfung verwendet werden.

Wenn Sie dann - dank guter Vorbereitung - alle Teile der Fischerprüfung bestanden haben, wird Ihnen ein Fischerprüfungszeugnis ausgestellt, das Sie vorlegen müssen, wenn Sie den Fischereischein beantragen.

### **Der Fischereischein**

Auch Fischereischein ist eine staatliche Angelegenheit. Den Fischereischein erhalten Sie deshalb auch nur bei einer Behörde. In der Regel ist diese das Ordnungsamt Ihres (ersten) Wohnsitzes. Sie können diesen Schein mit einer einjährigen oder mit fünfjähriger Gültigkeit ausstellen lassen. Für den Fischereischein wird zur Zeit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4,80 Euro pro Jahr und eine Fischereiabgabe in gleicher Höhe erhoben. Für den Fischereischein benötigen Sie ein aktuelles Passbild.

Jugendliche, können sich bis zur Vollendung des 16ten Lebensjahres auch ohne Ablegung einer Fischerprüfung einen Jugendfischereischein ausstellen lassen. Dieser berechtigt sie dann, die Fischerei in Begleitung bzw. unter Aufsicht eines Fischereischeininhabers auszuüben. Diese Jugendlichen dürfen dann allerdings nur mit einer Rute angeln.

### **Der Fischereierlaubnisschein**

Wenn Sie dann Ihren Fischereischein oder Jugendfischereischein in den Händen halten, brauchen Sie noch einen Fischereierlaubnisschein für das Gewässers, in dem Sie Angeln möchten. Diesen müssen Sie sich beim Pächter oder Eigentümer des Gewässers holen. Auch dieser Erlaubnisschein kostet etwas. Im der Regel bieten Ihnen die Pächter oder Eigentümer Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreserlaubnisscheine zum Kauf an.

Der Gewässerpächter ist - mit Ausnahme einiger weniger Privatteiche - in der Regel ein Angelverein. Deshalb empfiehlt es sich im allgemeinen, einem Verein als Mitglied beizutreten. Damit erhalten Sie automatisch Ihren Erlaubnisschein zum Angeln. Die meisten Angelvereine verfügen über zahlreiche Gewässer, in denen Sie dann Ihrem neuen Hobby zu jeder Zeit nachgehen können.

**Alles klar?**

**Na, dann los!**